

# Verbindliche Benutzerordnung der Boulderhalle



## Eigenverantwortung und Haftung

- **Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko. Der Benutzer trägt die volle Verantwortung!**
- Das Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung der Regeln und der Anwendung großer Vorsicht durch die Benutzer, nicht restlos eliminiert werden können.
- Das Bouldern sowie das Spotten erfordern ein entsprechendes Maß an Konzentration, der Aufenthalt im Sturzbereich von Boulderern ist, abgesehen vom Spotten, verboten.
- Der Spotter versucht mit seinen Armen und Händen die Konsequenzen aus einem Sturz des Boulderers so gering wie möglich zu halten. Er versucht den Boulderer bei einem Sturz abzufangen bzw. ihn in aufrechter Haltung auf sein Crashpad (Matte) zu leiten. Boulderer und Spotter müssen ungefähr die gleichen Körpermaße haben.
- Jeder Benutzer muss sich den Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein.
- Die Benutzer sind verpflichtet, sich beim Personal über weitere Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt werden können zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten.
- Bouldern ohne Spotter ist generell erlaubt, wenn sich der Bouldernde der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist.
- Der Betreiber lehnt in allen Fällen bei Unfällen explizit die Haftung ab.
- Alle Benutzer der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden.
- Für Wertsachen sowie für Personen- und Sachschäden übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- Die Benutzer haben größtmögliche Rücksicht auf andere Mitbenutzer zu nehmen und alles zu unterlassen was zu derer Gefährdung führen könnte.

## Anmeldung und Nutzung

- Die Benutzung ist nur nach vorheriger Anmeldung mit Lösung eines Tickets erlaubt.
- **Kinder vom 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 8. Lebensjahr dürfen die Boulderanlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer befugten volljährigen Person benutzen oder die Einverständniserklärung der Eltern vorweisen. Die Aufsichtspflichtigen können auch vom Cafe aus ihre Pflicht wahrnehmen. Das Betreten der Boulderanlage durch die Aufsichtspflichtigen ist ebenfalls kostenpflichtig.**
- Den Anweisungen der Mitarbeiter des Alpinarium Galtür ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.
- Gruppen sind als solche anzumelden. Der jeweilige Gruppenleiter hat zu bestätigen, und zu gewährleisten, dass die Nutzungsregeln von den Gruppenmitgliedern erfüllt werden.
- Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmittel, Drogen oder ähnlichem ist das Bouldern an der Wand strengstens verboten!
- Auf den Matten und den Wänden darf mit Kletterschuhen, **sauberen Turnschuhen** mit heller Sohle, barfuß oder mit Socken geklettert werden. Aus Hygienegründen müssen in der Halle immer saubere Schuhe oder Patschen getragen werden. Zum Schutz der Wand ist das Klettern mit Bergschuhen untersagt.

## Sicherheit

- An einem Wandbereich darf immer nur eine Person klettern. Vor dem Einstieg in einen Boulder ist sicherzustellen, dass in der Nähe keine andere Person klettert oder den geplanten Boulder kreuzt.
- Die Kletterhöhe sollte stets so gewählt werden, dass ein Niedersprung auf die Weichböden noch sicher beherrscht wird.
- Es dürfen keine Gegenstände (z.B. Taschen, Flaschen usw.) im Niedersprungbereich abgelegt werden.
- **Die Boulderwand ist kein Spielplatz.** Kinder dürfen nicht unachtsam unter den Boulderwänden herumlaufen.
- Bei gemeinschaftlichem Hallenbesuch ist auch die gegenseitige Hilfestellung beim Absprung „Spotten“ möglich. Der Spotter kann nicht für Verletzungen des Boulderers verantwortlich gemacht werden.
- Verändern von Griffen und Tritten ist nicht erlaubt. Lose Strukturen müssen den Mitarbeitern umgehend gemeldet werden. Die Benutzer sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen, im ungünstigen Falle brechen können. Die Benutzer tragen diesbezüglich das Risiko selbst.

## Bei Zuwiderhandlung der Benutzungsordnung kann ein Hausverweis erteilt werden!

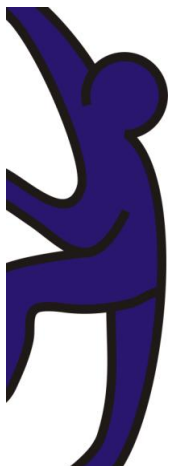
Hiermit erkläre ich, dass ich die Benutzerordnung gelesen und verstanden habe und diese anerkenne:

Vor- und Zuname

Geb. Datum

PLZ, Ort, Straße, Hnr.

Datum, Unterschrift





## Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass mein Kind

Name des / der Minderjährigen: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

die Kletteranlage  ohne bzw.  in meiner Begleitung nutzen darf.

Die verbindliche Benutzerordnung wurde mir ausgehändigt. Ich habe sie zur Kenntnis genommen und den Inhalt meinem Kind erläutert.

Als Erziehungsberechtigter übernehme ich die Haftung für die von meinem Kind verursachten Schäden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

